

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

OEK Kultursommer 2025 – Programm im Rathaus

Konzerte und Veranstaltungen vom Feinsten im Landkreis, von Isny bis Blitzenreute, das bietet der diesjährige Kultursommer. Klassik, Blasmusik, Brass und Jazz, dazu Highlandgames, unter dem Dach des Kultursommers ist für jeden was geboten. Das Programm und eine kurze Vorstellung der Veranstaltungen liegen im Rathaus aus.

Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern“ – Unterschriftenlisten liegen im Rathaus aus.

Die Initiative „XXL-Landtag verhindern“ zielt darauf ab, die Anzahl der Landtagsmandate durch eine Reduktion von 70 auf 38 Wahlkreise auf die Sollgröße von 120 Abgeordneten zu begrenzen. Dies soll über eine Änderung des Landtagswahlgesetzes geschehen. Das Volksbegehren muss von mindestens einem Zehntel aller zum letzten Landtag Wahlberechtigten gestellt werden (770.000 Unterschriften), um im Landtag beraten und ggf. als Gesetz verabschiedet zu werden. Lehnt der Landtag den Gesetzesvorschlag ab, kommt es zu einer Volksabstimmung, voraussichtlich im Jahr 2026.

Das Volksbegehren wird nach § 27 Absatz 1 Satz 2 VAbstG sowohl durch die Ausgabe von Eintragungsblättern durch die Vertrauensleute der Antragsteller oder Personen, die von ihnen dazu ermächtigt sind (freie Sammlung), als auch durch die Auflegung von Eintragungslisten in den Gemeinden (amtliche Sammlung) durchgeführt. Die freie Sammlung findet vom 5. Mai 2025 bis 4. November 2025 statt, die amtliche Sammlung vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025. Die Eintragungslisten und ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf liegen im Rathaus aus, Unterschriften können zu den Öffnungszeiten geleistet werden.

Neu im Bürgerportal: Erledigen Sie Ihre Führerscheinangelegenheiten direkt online

Ab sofort ist die Beantragung neuer Führerscheine sowie der Umtausch bestehender Führerscheine bequem online über das Bürgerportal des Landkreises möglich. „Bürgerinnen und Bürger können die entsprechenden Führerscheinanträge bequem von zuhause aus und rund um die Uhr ausfüllen und direkt online einreichen.

Die digitalen Anträge stehen ab sofort im Bürgerportal zur Verfügung. Das Bürgerportal ist unter www.onlinedienste.rv.de erreichbar.

Weitere Informationen sowie Hilfestellung bei der Nutzung des digitalen Antrags erhalten Sie unter: <https://www.rv.de/fuehrerschein>

„Check dein Netz“

Mit der bundesweiten Mobilfunk-Messwoche will die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein realistischeres Bild der Netzqualität gewinnen. Grundlage ist die kostenlose App zur Breitbandmessung der Bundesnetzagentur. Je mehr Menschen mitmachen, desto besser wird die Datenlage – und desto gezielter lassen sich weiße Flecken schließen. Kommunen sind aufgerufen, ihre Bevölkerung zur Teilnahme zu motivieren – mit einfachen Mitteln und vielen kostenlosen Materialien.

Oftmals ärgern wir uns über Funklöcher oder schlechten Empfang – doch wo genau die Probleme auftreten, ist oft nicht systematisch erfasst. Zwar melden Mobilfunkanbieter regelmäßig Daten zur Netzabdeckung, aber diese Werte basieren auf Berechnungen, nicht auf echter Nutzung. Hier setzt die Mobilfunk-Messwoche an.

Vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 können Bürgerinnen und Bürger mithelfen, ein realitätsnahes Bild der Mobilfunkversorgung zu zeichnen. Dafür genügt die kostenlose App der Bundesnetzagentur, „Breitbandmessung“ die ganz nebenbei – beim Pendeln, Spazieren oder Arbeiten – den Mobilfunkempfang misst. Erfasst wird etwa, mit welchem Netzstandard (z. B. 4G oder 5G) das Smartphone verbunden ist und wie stabil die Verbindung ist. Die Daten werden später anonymisiert ausgewertet und fließen in die öffentliche Funklochkarte im Gigabitgrundbuch ein.

Die Bundesregierung, alle Bundesländer sowie kommunale Spitzenverbände wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund tragen die Initiative gemeinsam. Die Daten liefern wichtige Impulse, um bestehende Lücken zu schließen und Prioritäten für den Netzausbau zu setzen. Damit die Ergebnisse wirklich aussagekräftig sind, ist eine breite Beteiligung der Bevölkerung entscheidend.

Landkreis ruft zur Mitgestaltung der 50. Interkulturellen Woche auf

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Guggenhausen für das Haushaltsjahr 2025/2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. April 2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	476.850 €	497.750 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 475.773 €	- 477.473 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	1.077 €	20.277 €
1.4 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonder-Ergebnis von	0 €	0 €

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.077 €	20.277 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	455.240 €	476.140 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 441.163 €	- 442.863 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	14.077 €	33.277 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	315.000 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 556.200 €	- 6.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 241.200 €	- 6.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 227.123 €	27.277 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	220.000 €	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	- 29.123 €	- 5.277 €
	2025	2026

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-	220.00	0 €
aufnahmen für Investitionen	0 €	
und Investitionsförderungsmaßnahmen		

Die Kreditaufnahme ist auf die folgenden Kredite begrenzt:

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit
0 € 0 €
Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 500.000 € 500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	580 v.H.	580 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.	380 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. 350 v.H.

der Steuermessbeträge.

Guggenhausen, den 10. April 2025

gez. Dr. Currie
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Haushaltsjahr wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 21.05.2025, Aktenzeichen 022-902.41 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 220.000 EUR wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 500.000 EUR wurde gem. § 89 Abs. 3 GemO für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag den 10.06.2025 bis Freitag, den 20.06.2025, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Guggenhausen, den 26.05.2025

Dr. Currie
Bürgermeister